



## **Auflagen für den Bau von Versickerungsanlagen**

Die Verwendung von unbeschichteten Metaldacheindeckungen ist nicht zulässig. Bei Dachrinnen und Fallrohren sollten vorzugsweise Kunststoff verwendet werden.

Die Versickerungsanlage ist so zu unterhalten und zu betreiben, dass die bestimmungsgemäße Funktion der Anlage jederzeit gewährleistet ist.

Die befestigten Flächen von denen das Niederschlagswasser der Versickerungsanlage zugeleitet wird, sind sauber zu halten. Sollte dennoch ein Sedimenteintrag in die Versickerungsanlage nicht auszuschließen sein, sollte der Versickerungsanlage ein Absetzbecken o.ä. vorgeschaltet werden.

Bei der Herstellung der Versickerungsanlage ist darauf zu achten, dass kein verunreinigtes (Boden)Material eingebracht wird.

## **Auflagen für den Betrieb von Versickerungsanlagen**

Zur Vermeidung einer Selbstabdichtung der Versickerungsanlage ist Laub, Grasschnitt o.ä. frühzeitig zu entfernen.

Die Sickerleistung kann durch Verdichtung erheblich beeinträchtigt werden. Ein Befahren der Versickerungsanlage mit Fahrzeugen o.ä. ist nicht zulässig. Auch ein Betreten der Versickerungsanlage sollte möglichst vermieden werden. Eine Einzäunung der Versickerungsanlage ist zu empfehlen.

Bei einem Nachlassen der Versickerungsleistung ist die Versickerungsanlage zu regenerieren, um die bestimmungsgemäße Funktion der Anlage wieder herzustellen.

Sollten im Einzugsbereich der Entwässerungsflächen wassergefährdende Stoffe austreten, ist unverzüglich die Untere Wasserbehörde sowie die Polizeidienststelle zu informieren. Geeignetes Bindemittel in ausreichender Menge ist vorzuhalten.

## **Betriebliche Maßnahmen**

### Flächen- und Muldenversickerungen

- Mahd und gärtnerische Pflege (keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, o.ä.)
- Entfernen von Laub und Störstoffen

### Rigolen und Rohrrigolen

- Inspektion und Reinigung
- Vermeidung von Durchwurzelung